jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/10/12 86/12/0088

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.10.1987

Index

65/01 Allgemeines Pensionsrecht

Norm

PG 1965 §39 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0988/68 E 9. Jänner 1969 RS 1

Stammrechtssatz

Der gute Glaube des Empfängers eines unrechtmäßigen Bezuges ist nicht mehr gegeben - nicht nach dessen subjektiver Kenntnis der Rechtsvorschriften, sondern objektiv beurteilt - wenn dieser an der Rechtmäßigkeit der ihm zugegangenen Leistung auch nur Zweifel hätte haben müssen (Hinweis E 13.11.1959, 1931/58, VwSlg 5113 A/1959 und E 30.6.1965, 1278/63 VwSlg 6736 A/1965).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986120088.X01

Im RIS seit

18.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at